



SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 20/2021
Magdeburg, den 13.09.2021

Landgericht Magdeburg

Urteil erwartet: Tötung eines Mannes in Osterweddingen

22 KLs 164 Js 37644/20 (2/21) - 2. Jugendstrafkammer

In dem am 23.04.2021 begonnen Prozess wird am

Dienstag, den 14.09.2021 um 09.30 Uhr in Saal C24

das Urteil erwartet. In den vergangen beiden Terminen haben die Prozessbeteiligten ihre Schlussvorträge gehalten und die Angeklagten hatten das letzte Wort.

Die Staatsanwaltschaft ist dabei in ihrem Plädoyer aufgrund der Beweisaufnahme vom Mordvorwurf abgerückt. Die Staatsanwaltschaft hat nunmehr wegen gemeinschaftlichen Totschlags jeweils die Verhängung einer Jugend- bzw. Freiheitsstrafe von 8 Jahren und zusätzlich die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gefordert. Die Nebenklage geht weiterhin von einem gemeinschaftlichen Mord aus. Die Verteidigung sieht nur eine Verurteilung wegen Körperverletzung mit Todesfolge als möglich an.

Hintergrund:

Einem mittlerweile 21-jährigen und einem 22-jährigen Mann wurde zunächst Mord aus niedrigen Beweggründen und in Verdeckungsabsicht vorgeworfen. Beide Angeklagten sollen am 16. Oktober 2020 in der Nähe eines Hotels in Osterweddingen ein dort geparktes Auto beschädigt haben. Als das spätere Opfer die Angeklagten deswegen zur Rede gestellt haben soll, sollen beide Angeklagten den Mann totgeschlagen haben.

Der mittlerweile 21-jährige Mann war zur Tatzeit noch 20 Jahre alt und daher Heranwachsender nach dem Jugendgerichtsgesetz, so dass der Prozess vor der Jugendstrafkammer stattfinden muss. Für Heranwachsende sieht das Gesetz abhängig vom Entwicklungsstand vor, dass entweder Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht anzuwenden ist. Sollten die Angeklagten nach Erwachsenenstrafrecht wegen Mordes verurteilt werden, müssen sie mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe rechnen. Das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende beträgt 10 Jahre. Handelt es sich bei der Tat um einen Mord und reicht dieses Höchstmaß wegen der besonderen Schwere der Schuld nicht aus, so kann eine Strafe bis zu 15 Jahren verhängt werden. Beide Angeklagten haben im Ermittlungsverfahren geschwiegen und befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

Löffler

Impressum:
Landgericht Magdeburg
Pressestelle
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
Tel: 0391 606-2061 oder -2142
Fax: 0391 606-2069 oder -2070
Mail: presse.lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lg-md.sachsen-anhalt.de